

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes \* Köln  
 Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papierverarbeitende Industrie



27. Jahrgang      Wegzugspreis vierteljährlich 60 Pf., monatlich 20 Pf., ohne Postgebühren      Köln, den 18. Juli 1931      Erscheint vierteljährlich Samstag, Einzelnummer kostet 10 Pfennig      Nummer 15

## Der Api-Mantel- und Lohntarif allgemeiner verbindlich

Nach langem Hängen und Bürgen ist nun endlich der Api-Manteltarif vom 5. Juni 1930 und der Api-Lohntarif vom 4. Februar 1931 allgemeiner verbindlich erklärt. Der Wortlaut bringt in Ziffer 3 und 4 eine Begrenzung des Geltungsbereichs, die unbedeutend und gefährlich erscheint. Wir lassen den amtlichen Text folgen:

### Entscheidung.

Der Reichsarbeitsminister. III 3644/943 Tar.

Die nachstehend bezeichneten Tarifverträge werden im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I, S. 47) für allgemeiner verbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages:
  - a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen, e. B., Berlin, Fachgruppe: Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation und Fachgruppe: Geschäftsbücher, Notizbücher, Schreibhefte- und Zeichenmittelfabrikation;
  - b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Berlin; Graphischer Zentralverband, Köln.
- II. Tag des Abschlusses:
  - a) 5. Juni 1930, Reichstarifvertrag;
  - b) 4. Februar 1931, Lohnvertrag.
- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
 

Gewerbliche Arbeiter in Pressergolde- und Prägenmaschinen, Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreibhefte- und Zeichenmittelfabriken, sowie in Briefumschlag- und Papierausstattungsfabriken.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse, die durch besondere Tarifverträge der papierverarbeitenden Industrie geregelt sind oder werden.
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
 

Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme der Provinzen Oberschlesien und Niederschlesien.
- V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Bestimmungen des Reichstarifvertrages über Schlichtung von Streitigkeiten, insbesondere nicht auf Abschnitt XIV des Hauptvertrages Teil C: „Schiedsgerichte“ und Teil D: „Tarifamt und Tarifschiedsgerichte“; sie erstreckt sich ferner nicht auf Ziffer 50 im Abschnitt XI des Hauptvertrages. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich auf die Verfallsbestimmungen im Abschnitt XII des Hauptvertrages nur insoweit, als nicht durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.
- VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit:
  1. Juni 1931.
- VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit:
 

Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, jeweils mit dem Tarifvertrage.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 17. Februar 1926 und der Nachträge vom 12. September 1927 und 11. September 1928 hat mit dem 31. August 1930 geendet.

gez.: Dr. Stegerwald.

Eingetragen am 30. Juni 1931 auf Blatt 9392 Ifd. Nr. 10 des Tarifregisters.

Die Allgemeiner verbindlichkeit eines Tarifs kann erwirkt werden, wenn letzterer nachweislich überwiegende Bedeutung innerhalb seines Geltungsbereiches erlangt hat. Für den Reichstarifvertrag der vertragschließenden Zweige der papierverarbeitenden Industrie („Api“-Vertrag) ist im Dezember 1925 die Allgemeiner verbindlichkeit erstmals ausgesprochen worden. Schon der erste Antrag

wurde von Reichstarifgegnern hart umfritten. Genau dieselben Orte und Firmen wie 1925 haben auch jetzt in Verbindung mit allen möglichen sonstigen Arbeitgebergruppen, welche letztere von der Allgemeiner verbindlichkeit gar nicht berührt werden, den Antrag in einer Form bekämpft, der jeder Beschreibung spottet. In einer früheren Abhandlung haben wir bereits nachgewiesen, daß die im A. D. P. zusammengeschlossenen Reichstarifgegner selbst dafür nicht zurückschreckten, Außenfirmen zu falscher Berichterstattung zu verleiten. Alles nur, um den Antrag auf Allgemeiner verbindlichkeit des „Api“-Tarifes zu Fall zu bringen. Leider hat die zuständige Behörde, das Reichsarbeitsministerium, den ausgesprochenen Reichstarifgegnern von Anfang an viel zu viel Beachtung geschenkt und nunmehr die Allgemeiner verbindlichkeit zu deren Gunsten nicht unbegrenzt ausgesprochen. War doch bereits vor Monaten durch die Wühlarbeit des A. D. P. jowiel Wirrwarr bei der Behörde entstanden, daß der Antrag auf Allgemeiner verbindlichkeit ernstlich gefährdet war. Erst auf stärkste Einwirkung der Gewerkschaften fand sich das Reichsarbeitsministerium bereit, erneut feststellen zu lassen, inwieweit der „Api“-Tarif in Geschäftsbücher- und Briefumschlagfabriken durchgeführt ist.

Der vom Ministerium herausgegebene Fragebogen zerstörte größtenteils die irritierende Art der Einsprecher-tätigkeit der Opposition. Die vom Synodus des A. D. P., Herrn Dr. Coerper, ausgearbeitete Beantwortung des Fragebogens, der mit einem näheren Erläuterungs-rundschreiben auch an fast alle tariffreien Firmen ver-sandt wurde, konnte das Ergebnis der amtlichen Fest-stellung, nämlich der überwiegenden Be-deutung des Vertrages, nicht erschüttern. Man stellte fest, daß der „Api“-Reichstarif, sowohl in bezug auf den Mantel- wie den Lohnvertrag in über zwei Drittel sämt-licher im Reich vorhandenen Firmen, auch nach der Zahl der Beschäftigten, durchgeführt ist. 52% der Beschäftigten unterstehen dem Vertrag durch Bindungen der Firmen zum „Api“. Rund 7% haben den Vertrag freiwillig respektiert und über 8% sind demselben durch die bis-herige Allgemeiner verbindlichkeit unterworfen. Man hätte nun erwarten sollen, daß der Herr Reichsarbeitsminister an Hand des festgestellten Ergebnisses die uneingeschränkte Allgemeiner verbindlichkeit ausgesprochen hätte. Aber leider vermochte die Geschäftstüchtigkeit des Herrn Dr. Coerper jowiel Einfluß im Reichsarbeitsministerium auszuüben, daß die im A. D. P. zusammengeschlossenen Firmen, so-wweit sie Sonderverträge mit Hilfe der Schlichtungs-instanzen abgeschlossen haben, vom Zwangszugriff ver-schont bleiben. Wir können dieses Entgegenkommen weder wirtschaftlich noch politisch verstehen. Die Ziffer III der Allgemeiner verbindlichkeit, letzter Absatz, dient lediglich den Interessen der Opposition. Sie ist sicher nicht geeignet, den gewerblichen Frieden zu fördern. Im Gegenteil, sie ist geeignet, die Wühlarbeit gegen die Reichstarife zu nähren und die Schlichtungsbehörden zu Fehltatsche-dungen zu verleiten. Auch die Ausschaltung der All-gemeiner verbindlichkeit für die schlesischen Provinzen ist als ein großes Unrecht zu werten, weil die wenigen Interessenten im dortigen Bereich durch die Ausnahme besonders in der Geschäftsbuchbranche in der Lage sind, ihre Produkte in allen Teilen des Reiches billiger an den Mann zu bringen. Die Behörde sollte sich berufen fühlen, in erster Linie jenen Unternehmern entgegenzukommen, die der reichsstariflichen Regelung der Lohn- und Arbeits-beingungen das Vorrecht einräumen und damit unge-sunde Schmutzkonturrenz einzelner ausschalten.

Wenn wir es auch tief bedauern, daß die Allgemeiner verbindlichkeit teilweise beschränkt ist, so freuen wir uns doch, daß die Gegner des Reichstarifs den Antrag auf Allgemeiner verbindlichkeit nicht zu Fall bringen konnten. Haben doch maßgebende Vertreter des A. D. P. seit Monaten schriftlich und mündlich angedeutet, daß es ihren Bemühungen gelungen sei, die erneute Allgemeiner verbindlichkeit des Api-Tarifs zu verhindern.

An den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern ist es nun im Besonderen gelegen, dafür besorgt zu sein, daß es den Reichstarifgegnern unmöglich gemacht wird, dem

Sondertarifgedanken irgendeine Nahrung zu geben. Dort wo man versuchen sollte, den Klammern der All-gemeiner verbindlichkeit durch einen Sondervertrag zu ent-weichen, ist schärfster Widerstand zu leisten. Keine Orts-gruppe und deren Leitung hat das Recht, abweichend vom Reichstarif im Sinne eines Sondervertrages zu ver-handeln. Unsere Parole muß nach wie vor die Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung des Reichstarifs sein.

## Notverordnung und Invalidenversicherung

In der 2. Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 ist im fünften Teile, betreffend Sozial-versicherung und öffentliche Fürsorge, über den Artikel 68 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung folgende Bestimmung getroffen:

„Auf die Wartzeit für den Anspruch auf Hinter-bliedenbezüge (§§ 1252, 1278 RVO.) werden auch die für die Zeit vor dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge angerechnet. Diese Vorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1931 in Kraft.“

Der Satz 2 des bisherigen Artikels 68 bestimmte, daß „nach diesem Zeitpunkt“, d. h. nach dem 31. Dez. 1930, auf die Wartzeit nur die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge in Anrechnung kommen. Durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 wird nunmehr der Artikel 68 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung praktisch aufgehoben. Damit ist die von den Versicherten treffen mit Recht angestrebte Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 12. Juli 1929 über Leistungen in der In-validenversicherung herbeigeführt worden.

Die jetzige umfassendere Bestimmung in der Not-verordnung vom 5. Juni 1931, die schließlich die Zeit „vor dem 1. Januar 1912“ betrifft, dürfte nun dahin führen, daß nicht nur die nach dem Invalidenverfiche-rungsgesetz entrichteten Beiträge auf die Wartzeit für die Hinterbliebenenrenten angerechnet werden, sondern auch die vor diesem Gesetz liegenden Beiträge zur Invaliden-versicherung. Durch die Versicherungsanstalten ist dem-zusolge bei Hinterbliebenenrentenanträgen genau so wieder zu verfahren, wie vor dem 31. Dezember 1930, d. h., daß sowohl auf die Wartzeit als auch für die Rentenfeigerung sämtliche gültig geleisteten Beiträge wieder in Betracht kommen.

Eine weitere einschneidende Änderung bringt ferner Artikel 1 des VII. Kapitels des fünften Teiles der Not-verordnung. Der neue Zusatz zu § 1531 RVO. ist von Bedeutung für alle jene Fälle, in denen Kinderzuschuß zur Invalidenrente gezahlt wird. Es kann jetzt ein Fürsorgeverband, der ein Kind untertütigt hat, Ersatz aus dem Kinderzuschuß verlangen, der einem Rentenberech-tigten für dieses Kind für die Zeit der Unterstützung gewährt wird.

Eine für die Rentenempfänger außerordentlich be-deutungsvolle Änderung bringt die Streichung des § 1535a RVO. und die dementsprechende Änderung der §§ 1535b und 1536 RVO. Die Änderung bedeutet, daß nunmehr der Erlösanspruch des unterstützenden Fürsorge-verbandes seinem Umfang nach in keiner Weise mehr beschränkt ist, die Fürsorgeverbände also die gesamte Unterstützung juristisch fordern können, die sie einem Hilfs-bedürftigen gewährt haben für die Zeit, für die ihm eine Rente aus der Invalidenversicherung gewährt worden ist.

Von Bedeutung für die Versicherten ist ferner die im dritten Teile der Notverordnung unter Kapitel I, Ar-tikel 1, Ziffer 17, enthaltene Abänderung des Absatzes 2 des § 112a RVO. (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung). Nach Ziffer 4 der neuen Fassung dieses Absatzes sind nunmehr von der Anrech-nung auf die Arbeitslosenunterstützung bei gleichzeitigem Bezug von Invalidenrente nur noch 15 RM. monatlich (gegen 30 RM. bisher) der Invalidenrente ausgenommen. Die Vorschrift ist am 29. Juni 1931 in Kraft getreten. Die Freigrenze von 15 RM. findet daher in ein-schlägigen Fällen erst vom 29. Juni 1931 ab Anwendung, während für die Zeit vorher die Freigrenze von 30 RM. bestehen bleibt.

# Hoovers Schuldenfeierjahr der Welt

Das feine Getriebe der Weltwirtschaft will nicht mehr funktioniieren. Unkundige Hände haben daran herumgedokktert, Hemmungen eingebaut und wichtigste Teile zerstört. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Welt sind so verwickelt und verzweigt, daß Störungen eines Teilgebietes zwangsläufig auch alle andern Teile in Mitleidenchaft ziehen müssen. — So ist die deutsche Wirtschaftskrise keine Einzelerscheinung. Sie ist nur ein Ausschnitt aus der allgemeinen Krise der Weltwirtschaft. Aber ebenso wie die Wirtschaft der Welt eng und unlöslich unter sich verflochten ist, ist die Krise der Weltwirtschaft untrennbar mit den unflinigen Reparationsverpflichtungen verflochten und verknüpft. Wir haben wiederholt auf das Widersinnige, Zerstörende jeder sogenannten Wiedergutmachung hingewiesen. Der Leitartikel in Nr. 12 schloß Betrachtungen über die Notwendigkeit baldigster Revision des Reparationsystems mit der Feststellung: „Die Tributlasten erdrücken nicht nur das deutsche Volk, sie erdrücken unmeigerlich Sieger und Besiegte, Gläubiger und Schuldner. Darum hinweg mit diesen unmenschlichen Verträgen.“

Die hinter uns liegenden Wochen und Monate brachten dem deutschen Volke eine Fülle sich überstürzender Ereignisse. Es kam die Notverordnung mit ihren sozialen Härten und Ungerechtigkeiten, mit ihrem Wilderheit der Meinungen. Es kam der Kampf um den Bestand von Volk und Staat, die heftigen Wünsche nach einem Direktorium der Wirtschaft. Die Diktatur für diese ständigen Beunruhigungen wurde in den laufenden Ausweisen der Reichsbank präsentiert, der Bestand an Gold und Devisen schmolz dahin. Damit wurde die Vertrauenskrise akut — es begann die Flucht aus der Mark, das Zurückziehen der kurzfristigen Auslandsdarlehen. Die Gefahren wuchsen ins Riesengroße. Der Reichsbankdiskont wurde um 2% heraufgesetzt, — damit das notwendige Geld für ein Inangbringen der Wirtschaft verknappt und verteuert. Trotzdem kostete der Kampf um den Bestand der Währung in wenigen Wochen über 1,4 Milliarden RM. Der große Kladderadatsch schien unvermeidlich.

Da kam in dem Augenblick größter Not, am 20. Juni, ganz überraschend die Botschaft des amerikanischen Präsidenten Hoover:

„Die amerikanische Regierung schlägt einen einjährigen Aufschub aller Zahlungen auf Schulden der Regierungen, Reparationen und Wiederaufbauschulden vor, und zwar sowohl bezüglich des Kapitals wie der Zinsen. ...“

Zweck dieses Schrittes ist, das kommende Jahr der wirtschaftlichen Erholung der Welt zu widmen. ... Das Gewicht der Regierungsschulden, das in normalen Zeiten tragbar wäre, drückt inmitten dieser Depression schwer auf alle Völker. ... Der Kern dieses Vorschlages ist, den Schuldnern Zeit zur Wieder-

erlangung ihrer nationalen Prosperität zu geben, und ich richte an die Amerikaner den Rat, in ihrem eigenen Interesse gute Gläubiger und gute Nachbarn zu sein. ...“

Ein Aufatmen ging durch die Welt. Deutschland, England, Italien erklärten sofort ihre Zustimmung zu dem Plan. Aber Frankreich machte Einwendungen, suchte Sonderwünsche zu verwirklichen. Es ist wirtschaftlich nicht interessiert, weil es keine Gelder an Deutschland verschieben hat. Sein Haushalt hat kein nemenswertes Defizit. Aber es wehrte sich gegen den Plan Hoovers, weil es in politischer Hinsicht um die Aufrechterhaltung des Young-Planes sehr besorgt ist — den Hoovers Vorschlag vielleicht erschüttern könnte.

Frankreich mußte in langwierigen, in Paris geführten Verhandlungen schließlich nachgeben, wenn es auch einige Änderungen des ursprünglichen Planes erreichte. Aber der Grundgedanke hat sich durchgesetzt: Deutschland hat während des einjährigen Zahlungs-ausschubes keinen Pfennig an Reparationen zu zahlen. Für das laufende Etatsjahr (1. April 1931 bis 31. März 1932) beträgt die Entlastung etwa 1,2 Milliarden RM.

In einer weiteren Erklärung sagte Hoover u. a.: „Die technischen Schwierigkeiten, die sich aus den komplizierten internationalen Abmachungen ergeben, die Gesamtzahlungen zwischen den Regierungen von über 800 Millionen Dollar jährlich einschließen, finden jetzt die Lösung durch den guten Willen und die ernsteste Zusammenarbeit der Führer der Regierungen. Die Aufnahme dieses Vorschlages bedeutete Opfer für das amerikanische Volk und für die früheren alliierten Regierungen, die ebenso wie alle andern unter der Weltdepression und dem Defizit in den Regierungshaushalten leiden. Die wirtschaftliche Not, die am schwersten die Bevölkerung in Deutschland und in Mitteleuropa betrifft, wird ungeheuer verringert werden. Der Plan soll hauptsächlich der Wirtschaft helfen, Wirtschaftshilfe jedoch bedeutet den Umschwung des Sinnes der Menschen vom Mißtrauen zum Vertrauen, den Umschwung der Völker von der Furcht vor Unordnung und vor dem Zusammenbruch der Regierungen zur Hoffnung und zum Vertrauen auf die Zukunft, sie bedeutet fühlbare Hilfe für die Arbeitslosen und für die Landwirtschaft.“

Die Befriedigung über den endgültigen Abschluß der Pariser Verhandlungen ist auch in Deutschland groß. Sie ist begründet, macht doch die Annahme des Planes einem Zustand der Unsicherheit ein Ende, der mit jedem Tag gefährlicher zu werden drohte. Die Befriedigung ist selbst dann begründet, wenn Deutschland weiß, daß es keine allzu großen Hoffnungen auf die völlige Befreiung des auf ihm lastenden Druckes haben darf. Von einer wirklichen und gerechten Lösung der Tributverpflichtungen sind wir noch weit entfernt. Aber es ist ein Anfang

gemacht. Wir haben eine Atempause begonnen, die hoffentlich das Ende der lastenden Vertrauenskrise bewirkt.

Ob dieses Ziel erreicht wird, hängt nicht zuletzt von den Verhandlungen ab, die jetzt zur Durchführung des Hoover-Planes notwendig sind. Eine Reihe Fragen ist offen geblieben. Ehe sie nicht beantwortet sind, lassen sich nicht genau die Erleichterungen des Hoover-Freijahres im einzelnen berechnen. Das Hauptverhandlungsthema der neuen Konferenz, die im wesentlichen aus Sachverständigen bestehen wird, werden die Sachlieferungen sein.

Ob sich dann aus den Einzelbesprechungen die Notwendigkeit einer großen internationalen Wirtschaftskonferenz ergibt, wird sich in der weiteren Entwicklung während des Hoover-Jahres herausstellen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, weil es nicht gut denkbar ist, daß am 1. Juli 1932 die Entwicklung in den alten Bahnen weiterlaufen soll, als sei nichts geschehen. Frankreich hat mit allen Mitteln seiner diplomatischen Kunst für die Aufrechterhaltung des Young-Planes gekämpft. Es ist ihm auch gelungen, den Hoover-Vorschlag möglichst in den Rahmen des Young-Planes zu zwingen, aber trotzdem ist das Gebäude dieses ganzen Planes ins Wanken geraten.

In diesem Zusammenhang ist ein Blick in die radikale Oppositionspresse sehr aufschlussreich. Weniger um der Verneinung des Regierungserfolges willen, als deshalb, weil sich in diesen ungewollten Eröffnungen die wirkliche Lage spiegelt. Im „Angriff“ verriet Dr. Gäßels nach der Hoover-Botschaft seinen Kummer — nicht um den Bestand des Volkes, sondern ganz bestimmter Pläne. —

„Noch ein paar Tage, dann hätte die Frage gelaute: Soll Deutschland — — im bolschewistischen Chaos versinken oder bietet sich in der Machtübernahme durch die NSDAP. eine letzte Möglichkeit, das Ausland vor klare Entscheidungen zu stellen? Diese hoffnungs-vollen Aussichten (!) sind für den Augenblick zweifellos vernichtet.“

Dieses Bekenntnis zeigt, wie furchtbar nahe das deutsche Volk der Katastrophe stand.

Es ist müßig, sich jetzt darüber zu ereifern, ob die Einsicht und Großzügigkeit des amerikanischen Staatsmannes, oder die zähe, konsequente Aufklärungsarbeit Deutschlands, das Bemühen seiner derzeitigen politischen Führung größeren Anteil am Zustandekommen der Aktion Hoovers hat. Der Erfolg wäre bestimmt nicht erreicht worden, wenn Deutschland nach dem Rezept der Katastrophepolitiker gehandelt hätte: „Zerreißt den Young-Plan.“ Es hat sich die Politik als richtig erwiesen. Die planmäßige, wenn auch unter schwersten Opfern, dem Ziele zustrebende, dem deutschen Volke zunächst einmal eine Entlastung von untragbarer Bürde, eine Atempause zu verschaffen. In der Übergangszeit kann die spätere

## Daguerre

### Jum 60jährigen Todestage des Erfinders der Photographie (10. Juli 1851).

Der 19. August 1839 war für die Künstler und Gelehrten, überhaupt für alle Gebildeten in Paris, ein Tag gespannter Erwartung. Sollte doch an diesem Tage das Verfahren Daguerres der Öffentlichkeit übergeben werden.

Der eigentliche Erfinder der Photographie war Joseph Nicéphore Niepce. Die Kunst Geseheiders, die im Anfang dieses Jahrhunderts in Frankreich eingeführt wurde, fand in Niepce einen eifrigen Schüler, der sich seit dem Jahre 1811 mit ihr beschäftigte.

Bei der Ausübung der Heliographie kam er nun durch Zufall zu dem Resultat, daß, wenn man eine dünne Asphaltplatte in flüssiger Form auf Metall bringt und dem Lichte aussetzt, diese ihre Löslichkeit in ätherischen Ölen einbüßt. Beim Übergessen mit dem Lösungsmittel nach der Belichtung widerstehen die belichteten Stellen längere Zeit dem Lösungsmittel, während die nicht belichteten sich leicht lösen. Wird nun die Entwicklung rechtzeitig unterbrochen, so steht das Bild in Asphalt auf dem leichten Grunde der Platte.

Im Jahre 1824 war es Niepce gelungen, die Bilder der Camera obscura zu fixieren. 3 Jahre später sendte er einem Freunde in Paris eine Platte, auf der sich die Reproduktion eines Stahlstiches befand, und zwar auf Zink geätzt. Damit hat Niepce den ersten Schritt zum Heliographieverfahren getan. In der Heliographie ist das Verfahren Niepce noch heute von Bedeutung. Die Heliographie ist somit das erste praktische photographische Verfahren. Auch Aufnahmen nach der Natur machte Niepce, doch dauerte die Belichtungszeit mehrere Stunden.

Um die Erfindung weiter auszubauen und ihr Verbreitung zu verschaffen, verband sich Niepce am 14. Dezember 1829 durch gerichtlichen Akt zur gemeinschaftlichen Benutzung und Ausbeutung der Erfindung mit Daguerre. Was dem stillen Forscher nicht gelungen, nämlich seiner Erfindung Beachtung zu verschaffen, das gelang dem unternehmenden Weltmann Daguerre. Dieser, am 18. November 1789 zu Cormeille im französischen Departement Seine et Oise geboren, war erst Steuerbeamter, wandte sich aber später der Malerei zu. In diesem Fache entwickelte er bald eine staunenswerte Geschicklichkeit in der Behandlung und Benützung der Lichteffekte.

Neben seinen künstlerischen Arbeiten beschäftigte sich Daguerre auch anhaltend mit physikalischen Studien, besonders über das Licht und dessen Wirkungen. Ebenso wurden Versuche zur Fixierung der Bilder in der Camera obscura von ihm gemacht, jedoch ohne Erfolg. Erst die Verbindung mit Niepce brachte Erfolge, so daß Daguerre im Jahre 1837 — 4 Jahre nach Niepces Tode, dessen Untersuchungen er fortsetzte — ein Verfahren anfing, das ihm ermöglichte, in 4 Minuten ein Bild zu bekommen. Die Anleitung zu diesem Verfahren hatte er von Niepce übernommen, denn auch dieser benutzte schon versilberte Kupferplatten, sowie Joddämpfe, die er, außer Schwefelkalium, zum Schwärzen seiner dünnen Asphaltplatten verwendete. Neu und von Daguerre erfunden, war nur die direkte Einwirkung der Joddämpfe auf die versilberte Platte. Auf dieser bildete sich eine chemische Verbindung des metallischen Silbers mit dem Jod, das Jodsilber. Neu war ferner die Entwicklung des nur schwach sichtbaren Bildes durch Quecksilberdämpfe. Die Fixierung geschah mit einer Kochsalzlösung. Auf diese Weise hergestellte Proben waren es, welche der Akademie vorgelegt und als Daguerreotypen bezeichnet — den Ruhm Daguerres als Erfinder der Photographie in alle Welt trugen.

Sofort nach der Veröffentlichung der neuen Erfindung entstand unter den Gelehrten, Künstlern und Privatmännern ein reger Eifer, das Verfahren sowie die Apparate dazu zu verbessern. Doch trotz der zahlreichen Neuerungen litt die Daguerreotypie an verschiedenen Schwächen, welche immer wieder zu neuen Forschungen Veranlassung gaben. Man konnte die Bilder wegen der starken Spiegelung nur bei Seitenlicht betrachten, jederseitsförmig war ausgeschlossen, außerdem waren die Bilder sehr lichtempfindlich.

Trotzdem wurde die Daguerreotypie bis in die sechziger Jahre beibehalten, und zwar hauptsächlich für das Stereoskop, für das sich das Verfahren wegen seiner Feinheit besonders gut eignete.

Doch der Ruhm, die Photographie erfunden zu haben, sollte nicht allein Daguerre zufallen. 2 Monate, nachdem Arago Mitteilung von dem Verfahren Daguerres gemacht hatte, legte Fox Talbot der Königl. Gesellschaft in London die Resultate seiner Arbeiten vor, um für sich die Vorbeeren einzuharfen und als Erfinder der neuen Kunst zu gelten.

Indem er bei seinen Versuchen das Papier in eine Lösung von Kochsalz brachte, es trocknete und alsdann in Hellensteinlösung badete, war es ihm gelungen, ein Papier zu schaffen, das bedeutend kräftigere Bilder gab, als das nach dem alten Verfahren präparierte. Noch heute bildet das Talbotsche Verfahren die Grundlage zur Herstellung der photographischen Abzüge. Talbot fixierte anfangs mit einer konzentrierten Lösung von Seesalz, dann mit unterschwefligsaurem Natrium. Die Kopie einer Zeichnung ergab ein negatives Bild, in welchem die Lichter dunkel und die Schatten hell erschienen; bedeckte er die fixierten und getrockneten Negativbilder abermals mit demselben Papier, so erhielt er ein positives Bild.

Doch Talbot begnügte sich nicht mit diesen Erfolgen. Das Ziel, welches er sich gesteckt hatte, war die Erzeugung von Negativen in der Kamera und er erreichte es dadurch, daß er das Papier mit einer Lösung von Jodsalz tränkte und hernach mit einer solchen von Hellenstein. Das so gewonnene Papier war bedeutend lichtempfindlicher als das frühere. Die Lichtwirkung blieb für das Auge unsichtbar und mußte erst durch einen Reduktionsprozeß sichtbar gemacht werden. Mittels einer Lösung von Gallussäure und Hellenstein führte Talbot auch diese Prozedur — Entwicklung genannt — aus.

Damit aber war durch Talbot eine Neuerung von allergrößter Tragweite geschaffen. Das Negativverfahren, die Grundlage sämtlicher photographischer Vervielfältigungsmethoden bis auf unsere Zeit, beruht auf der Erfindung Talbots. Gerade in einer Zeit wie der unfrigen, die täglich neue Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der Photographie zutage fördert, ist es angebracht, einen Blick in die Vergangenheit einer so unentbehrlichen Erfindung zu werfen, wie es die Photographie heute auf fast allen Gebieten unseres Kulturlebens geworden ist.

Fritz Hanfen, Berlin-Lantwih

# Bezirk Bayern

## Vorstände-Tagung in Regensburg

An Stelle der üblichen Bezirkskonferenz hielten wir in diesem Jahre aus wirtschaftlichen Gründen nur eine Vorstände-Tagung.

Am Vorabend waren die Teilnehmer bei dem wohlgeleiteten Feste zugegen, das aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Ortsgruppe Regensburg stattfand und zugleich als Begrüßungsfeier gedacht war.

Die Tagung selbst begann am Sonntag, den 28. Juni, vormittags 9 Uhr. Bezirksleiter, Kollege Steinhardt, konnte neben den Vorständen begrüßen Zentralvorsitzenden Kollegen Hornbach, als Vertreter des Gutenberg-Bundes Bezirkssekretär Trunz und Kollegen Strehl, später noch unseren ehemaligen Bezirksleiter, Kollegen Wächter, Kempton. Zum 1. Vorsitzenden der Tagung wurde Kollege Steinhardt, zum 2. Vorsitzenden Kollege Wegmann, zum Schriftführer Kollege Gill gewählt.

Die Tagesordnung begann mit einem kurzgefaßten Bericht des Bezirksleiters über die Lage im Bezirk. Tarifpolitisch betrachtet sei im allgemeinen alles in Ordnung, doch habe der Lohnabbau eine merkliche Unruhe in die Betriebe gebracht. Die berufliche Entwicklung biete infolge der dauernd fortschreitenden Mechanisierung immer größere Schwierigkeiten, und manche gute Ortsgruppe müsse darunter leiden. Der Arbeitsmarkt sei im allgemeinen, gegenüber anderen Landesteilen, noch befriedigend zu nennen. Die Mitgliederbewegung im Bezirk ist eine aufwärtsstrebende und ist auch für die Zukunft das weiterhin zu erwarten, allerdings unter der Voraussetzung, daß die wirtschaftliche Lage sich nicht noch mehr verschlechtert. Mehr muß aber noch geschehen zur Gewinnung der Jugend und müsse man hier mit mehr Ernst und Ausdauer arbeiten. Auch dem Betriebsrätemein darf an einigen Orten noch mehr Beachtung gewidmet werden. Das Verhältnis zum Gutenberg-Bund ist zwar kein schlechtes, doch dürfte die Zusammenarbeit an manchen Orten besser sein. Mit einem Dankeswort an alle seine Mitarbeiter schloß Kollege Steinhardt seinen Bericht.

Es folgte der Kassenbericht des Bezirkskassierers, Kollegen Weder, München. Dank seiner eifrigen Arbeit konnte der Kassenbericht jedem Vertreter schriftlich vor-

gelegt werden. Kollege Weder konnte rühmlich hervorheben, daß alle Ortsgruppen pünktlich den Beitrag einzahlten. Die Bezirkskasse weist z. B. bei einem Beitrag von 20 Pfennig pro Mitglied und Quartal einen Bestand von nahezu 500 RM. auf. Darauf kamen die Berichte der einzelnen Ortsgruppenvorsitzenden. Diese gaben ein geschlossenes und erfreuliches Bild einer ziel- und verantwortungsbewußten, aber auch erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit. Zentralvorsitzender und Bezirksleiter nahmen Anlaß, um allen Funktionären für die unermüdete Arbeit im Interesse unseres Verbandes wärmstens zu danken. Von höchstem Opferwillen zeugt doch die Tatsache, daß verschiedene Vorsitzende in Bayern schon seit Gründung ihrer Ortsgruppen an deren Spitze stehen.

Kollege Hornbach behandelte namentlich in gewohnt gründlicher Form das Thema: Lohn- und sozialpolitische Zeitfragen der Gegenwart. Es seien nur einige Punkte aus den hochwichtigen Ausführungen herausgegriffen: Arbeitslosigkeit und deren Bekämpfung, Kampf der Unternehmer gegen das Schlichtungswesen, Lohn- und Preisabbau, im besonderen der Lohnabbau in der graphischen Industrie, Notverordnung, Arbeitszeitverkürzung. Es ist ohne weiteres verständlich, daß die Aussprache nach einem derartigen Referat äußerst lebendig war. Vorwiegend schälten sich 3 Momente heraus: Schärffter Widerstand einem weiteren Lohnabbau, Forderung auf Beseitigung der ungerechten und unsozialen Bestimmungen in der Notverordnung, keine Arbeitszeitverkürzung ohne entsprechendes Lohnausgleich und Einstellungsanhang.

Ein zweites Referat von Kollegen Steinhardt, das besondere agitatorische Maßnahmen innerhalb des Bezirkes Bayern behandelte und hierfür auch gewisse Richtlinien festlegte, fand die größte Aufmerksamkeit der Zuhörer.

Die Bezirksvorstandschaft wurde mit einer kleinen Änderung wiedergewählt. Unter Verschiebenem wurde als nächstjähriger Tagungsort Augsburg vorgeschlagen. Im Schlußwort dankte Kollege Steinhardt allen Teilnehmern und bat auch für die Zukunft um vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Reichsmark, durchschnittlich 11 442 RM. Dazu kommen die entsprechenden Chargen der Marine, dann haben wir einen Gesamtbetrag von 21 359 000 RM. allein für die höheren Offiziere des früheren Regimes.

Fast die Hälfte der 104 Zivilpensionäre gehört ebenfalls der kaiserlichen Zeit an. Ehemalige kaiserliche Staatssekretäre erhalten rund 25 000 RM. im Jahr. Natürlich sind auch die Pensionen der Nachkriegszeit zu kürzen. Nicht zu vergessen viele frühere hohe Beamte, die ihre Staatspension beziehen und gleichzeitig in der Privatwirtschaft hochdotierte Stellen einnehmen.

Wo bleibt hier das Volksoffer? Die Regierung hat nach ihrer Mitteilung keine gesetzliche Handhabe, von sich aus durch die Notverordnung diese Bezüge entsprechend zu kürzen. Das wäre nur möglich, wenn das Reichstage vorliegende Pensionstürzungsgesetz mit zwei Drittel Mehrheit angenommen wird. Es ist bezeichnend für unsere „Volksvertreter“ im Reichstage, daß sich diese zwei Drittel Mehrheit nicht findet. Man kann die Antündigung des Arbeitsministers Stegerwald begrüßen, an diese Großpensionäre heranzutreten, um sie zu einem freiwilligen Verzicht auf einen Teil ihrer Bezüge zu bewegen. Ein solcher Schritt und sein Ergebnis müßte natürlich der gesamten Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Auch will die Arbeiterschaft und die Öffentlichkeit wissen, warum der beabsichtigte Schritt so lange auf sich warten läßt. Aber an sich darf das nicht genügen. Wenn unsere „Volksvertreter“ in den Parlamenten nicht Verantwortungsgesühl genug aufbringen, um mit zwei Drittel Mehrheit das vorliegende Pensionstürzungsgesetz zu verabschieden, dann wird nichts anderes übrig bleiben, als auf verfassungsmäßigem Wege durch das Volk selber seine Verabschiedung durchzusetzen. Der gegenwärtige Zustand spricht aller sozialen Gerechtigkeit Hohn.

Textilarbeiter-Zeitung.

### Professorenweisheiten

Es war heiß die letzten Wochen, sehr heiß. Da darf man an manches Geistesprodukt nicht den Maßstab normaler Tage anlegen. Aber wenn ernst zu nehmende Zeitschriften derartige Erzeugnisse einer überhitzten Phantasie veröffentlichten, erhält die Sache doch ein etwas anderes Gesicht.

Wirbt da an der technischen Hochschule Aachen ein Professor Kar l Schreiber. Er beschäftigt sich in einem längeren Aufsatz in der Zeitschrift „Technik und Kultur“ mit der gerechten Verteilung des Arbeitsertrages. Er schreibt dort u. a.:

„Der Ertrag eines industriellen Wertes muß zwischen Leiter, Mitträger der Verantwortung und Muskelarbeitern geteilt werden. Nach einem unabhänderlichen Naturgesetz muß diese Teilung so vorge-

nommen werden, daß diejenigen, die nichts als Muskelarbeiter sind, die auch nicht das geringste bißchen von Geistesarbeit leisten . . . nur gerade leben können. Dieses Naturgesetz der Lohnverteilung ist darin begründet, daß, wie schon oben gesagt, nur die fördernde Geistesarbeit die Besserung der Lebenshaltung des Volkes ermöglicht, während die Muskelarbeiter an dieser Besserung keinen Teil haben. . . . Der nur-Muskelarbeiter hat auf Grund seiner Muskelarbeit nur Anspruch auf eine Lebenshaltung, wie die ersten Menschen auf der Erde überhaupt, also vielleicht der Neanderthaler, sie besaß. Das, um was keine jegliche Lebenshaltung besser ist, verdankt er ausschließlich der Gutmütigkeit der Geistesarbeiter, die ihm vom Ertrag ihrer Geistesarbeit freiwillig abgeben.“

Also, jetzt wissen wir's! Und das schreibt nicht etwa der Inhaber einer Nervenklinik, sondern ein Professor einer technischen Hochschule, der als Lehrer künftige deutsche Wirtschaftsführer heranzubilden soll. — Ob er wohl von dem Ertrag seiner eigenen „Geistesarbeit“ leben könnte, ohne die Gutmütigkeit so vieler Muskelarbeiter, die doch erst durch ihre Muskelarbeit und ihre Steuergrößen den Bestand solcher Anstalten ermöglichen?

Aber es geht hier um sehr ernste Probleme. Hier spricht die altbedächtige Auffassung, daß nur der Besizende, nur der reiche, unabhängige Mensch wirklich Mensch sei. Es geht um die Rechte von Menschenwürde und Menschsein, die ein deutscher Hochschulprofessor dem Arbeiter abspricht. Wenn durch solche Geistesgrößen unsere Wirtschaftsführer ausgebildet werden, wenn solche blühende Phantasie sich in wissenschaftlichen Zeitschriften ausbreiten kann, dann darf man sich über die Einstellung mancher Schachtmacher nicht mehr wundern.

Unsere Gewerkschaftsarbeit stellt sich zum Ziele die gerechte und gleichwertige Einstufung der Arbeiterschaft in das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben der menschlichen Gesellschaft. Im jahrzehntelangen Arbeit konnte die Lage der Arbeiter verbessert, ihre Rechte vermehrt und gesichert werden. Dieses gesesselte, sozialistische Auftreten der Arbeiterschaft, dieses erfolgreiche Vorwärts- und Aufwärtsdrängen wurde in bestimmten Kreisen im Unternehmerlager sehr unangenehm vermerkt. Daher auch jetzt, da die Lage sozialpolitisch zugunsten der Arbeitgeber verschoben ist, die verstärkten Angriffe gegen Tarif- und Arbeitsrecht.

Von Wirtschaftsführern, die so eingestellt sind, die zu Frühen solcher Lehrer haben, hat der Arbeiter nichts Gutes, sondern nur Kampf zu erwarten. Die Arbeiterschaft mag die nötigen Lehren daraus ziehen. Nur der restlose Zusammenschluß in gut durchorganisierten, schlagkräftigen christlichen Gewerkschaften gibt ihr die Macht, sich erfolgreich gegen solche Pläne und Absichten zu verteidigen.

Befugung vorbereitet werden, die der Welt die notwendige Befriedung und wirtschaftliche Erholung bringen soll. Ein Jahr ist eine kurze Zeitspanne im weltgeschichtlichen Geschehen — ein Jahr kann aber auch das Gesicht der Welt entscheidend verändern. Daß die Lat Hoovers notwendig wurde, daß die Welt sie begriff, ist richtungweisend für die Zukunft. Warten wir das Ergebnis des schuldensfreien Jahres ab. Aus seinen Lehren werden sich auch Möglichkeiten der gerechten Änderung haßerfüllter Verträge ergeben müssen. Das klingt auch durch den bedeutungsvollen

### Aufruf der Reichsregierung.

der neben dem Dank an Amerika uns selbst vor übertriebenen Hoffnungen warnt, aber auch ernste Mahnungen an das Weltgewissen richtet:

„Die weitschauende und staatsmännische Initiative des Präsidenten Hoover wurde von Erfolg gekrönt. Die leistungsfähige und die Hoffnung auf Wirtschaftsbesserung, die dieses Ereignis mit sich bringt, löst allseitig freundschaftliche und freundliche Gefühle aus. Der Entschluß zu raschem und durchgreifendem Handeln eröffnet weitgehende Möglichkeiten für eine Wiedergewinnung der Welt. Das deutsche Volk ist sich darüber klar, daß die endgültige Durchführung des Hoover-Planes ihm als dem schwerstbelasteten Teil die verhältnismäßig stärkste Erleichterung bringt. . . . Deutschland ist auch nach Eintritt des Feierjahres keineswegs seiner wirtschaftlichen und finanziellen Nöte überhoben. Es kann die ihm verbleibenden Mittel nicht benutzen, um die Opfer, die die Regierung der Bevölkerung hat zumuten müssen, bei aller Widerlegung gewisser Härten herabzusetzen. Es darf nicht in seinen äußersten Anstrengungen, zu sparen, nachlassen. Die gesamten Erleichterungen, die der Hoover-Plan Deutschland bringen wird, werden zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen reiflos benötigt und verwendet werden. Die hierdurch eintretende Erleichterung des Geld- und Kreditmarktes muß der deutschen Wirtschaft zugute kommen. Eine Erhöhung irgendwelcher Ausgaben des Reiches, auf welchem Gebiete auch immer, ist während des Feierjahres nicht möglich. Das Hoover-Jahr soll der Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft und darüber hinaus der wirtschaftlichen Erholung der Welt dienen. Soll sich die Hoffnung verwirklichen, daß in der nächsten Zeit dieses Ziel erreicht wird, so ist eine enge Zusammenarbeit der Völker erforderlich. Die nächsten Monate werden Gelegenheit zu einer solchen Zusammenarbeit bieten. Die Heilung der Wunden dieser Krise und die Vorsorge gegen den Wiedereintritt ähnlicher Weltkatastrophen muß das gemeinsame Ziel sein, von dem sich die Staatsmänner und die Völker bei der Lösung noch größerer Aufgaben des kommenden Jahres leiten lassen.“

Uns will scheinen, das Reparationsfreijahr müsse auch zur Behebung dringender sozialer Notstände benutzt werden. Vor allem darf die Sanierung der Finanzen und der Wirtschaft nicht mit reaktionären, unsozialen Maßnahmen verbunden werden. Der Zeitpunkt dürfte endlich auch gekommen sein, die so lange schon diskutierte Verwaltungsreform durchzuführen. Unerläßlich und sehr dringlich ist ferner die Reform des Aktienrechtes (siehe „Nordwest“), sowie energische und wirksame Maßnahmen gegen die Kapitalverflechter. — Wir werden auf jeden Fall sehr scharf aufpassen müssen, damit nicht der Wiederaufbau der Wirtschaft auf dem Buckel der Arbeiterschaft erfolgt.

### Wo bleiben die Großpensionäre?

Rückstandslos greift die Notverordnung durch Kürzung der Leistungen in der Arbeitslosen- und Krisenfürsorge und in der Wohlfahrtsunterstützung in den knappen Existenzraum der ärmsten Volksschichten ein. Die Unterhaltungen der Arbeitslosen und Arbeitsunfähigen werden aus neue erheblich gekürzt. Die verbleibenden unzulänglichen Unterhaltungen bringen die Lebenshaltung bedenklich an die Grenze eines kulturwürdigen Existenzniveaus überhaupt. Mit Recht weisen die Betroffenen immer wieder auf den Gegenlag ihrer knapp bemessenen geringen Unterhaltungen und die reichen Bezüge der Großpensionäre auf Staatskosten hin. Man beschönige nicht mit „Ausnahmesfällen“, komme nicht mit dem Argument, daß angesichts der geringen Zahl dieser Großpensionäre die finanziellen Auswirkungen volkswirtschaftlich bedeutungslos seien. Die Summe dieser oberen Pensionen um und über 1000 RM. monatlich geht in die Millionen und stellt auch für den Staatsfiskus einen ganz ansehnlichen Betrag dar. Vor allem aber muß nach der sozialen Seite hin die Tatsache bedenklich erscheinen, daß trotz der ungeheuren Not der unteren Volksschichten noch immer einige tausend Menschen in Deutschland auf Staatskosten ein mehr oder weniger üppiges Leben führen können; Menschen, die zu einem großen Teil das allerwenigste für diesen Staat getan haben — wenn sie ihn nicht gar auf eigene Kosten bekämpfen.

Hier einige Zahlen, die „Der Deutsche“ veröffentlicht: 186 Offiziere mit Generalpension erhalten insgesamt 2 316 000 RM., das sind pro Kopf und Jahr durchschnittlich 16 963 RM.; 278 Offiziere mit Generalleutnantspension insgesamt 3 828 000 RM., also durchschnittlich 13 815 RM.; 186 Generalmajore in der Stellung eines Divisionstommandeurs 2 163 000 RM., durchschnittlich 13 023 RM.; 681 Generalmajore insgesamt 7 781 000

### Allgemeine Rundschau

**Am die Abänderung der Notverordnung.** Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat wiederholt zu der durch die Notverordnung geschaffenen Lage Stellung genommen. In einer ausführlichen Denkschrift, die dieser Lage der Reichsregierung zugestellt wurde, verlangt unsere Gesamtbewegung erneut eine Abänderung der Notverordnung.

Die Denkschrift wendet sich zunächst gegen die Kürzung der Leistungen in der Sozialversicherung, besonders in der Arbeitslosenversicherung. Im besonderen wird Stellung genommen gegen die Verlängerung der Wartezeiten, die komplizierten Bestimmungen bei vorausgehender Kurzarbeit, die Rückzahlungsplafit bei Krisenunterstützung. Die einschneidende und folgenschwere Bedürftigkeitsprüfung bei Unterstützung Jugendlicher wird sehr scharf herausgestellt. — Der Eingriff in das Tarifrecht bei Gemeinde- und Staatsarbeitern, die Minderbewertung der Arbeiter durch teilweisen Entzug der Kinderzulagen und unsoziale Staffelung des Lohn- und Gehaltsabbaues erweckt stärkste Bedenken. — Die unterschiedliche Behandlung der Lohnfeuerpflichtigen und Veranlagten, die Begünstigung der Landwirtschaft, der Wegfall der Lohnsteuererleichterung ist nicht zu rechtfertigen. — Bei der vorgesehenen Forderung des freiwilligen Arbeitsdienstes weist die Denkschrift auf bestimmte Gefahren hin, die in der Änderung des § 91 ABG. liegen.

Keine Bestimmungen enthält die zweite Notverordnung über das besonders in der Zeit großer Arbeitslosigkeit sehr verberbernd wirkende Doppelverdienereuwesen. In starkem Maße kommen hier die Bezahler von Pensionen aus öffentlichen Mitteln in Betracht; wie überhaupt der Bezug hoher Pensionen, die in mehreren Fällen über die jetzigen Gehälter der Minister hinausgehen, zu einem öffentlichen Argernis geworden ist. Wenn auf dem Wege der Notverordnung in diese verfassungswidrig gestülhten, „woherwoblenen Rechte“ nicht eingegriffen werden kann, werden die christlichen Gewerkschaften sich dafür einsetzen, daß durch Volksentscheid entschieden wird, ob das deutsche Volk, entgegen der Haltung vieler Parteien, die Ungerechtigkeits mit den wohl erworbenen Rechten für eine bestimmte Schicht weiter dulden will oder nicht.

**Lohnabbau und Einnahmen der Invalidenversicherung.** Der Ausweis über die Verteilung der vereinnahmten Wochenbeiträge für die Invalidenversicherung auf die einzelnen Lohnklassen im 1. Vierteljahr 1931 gibt im Vergleich zu der Verteilung der vereinnahmten Wochenbeiträge im letzten Vierteljahr 1930 eine gute Darstellung des erfolgten Lohnabbaues. Die Zahl der vereinnahmten Wochenbeiträge betrug im letzten Vierteljahr 1930 noch 173,4 Millionen RM.; sie ist auf 149,3 Millionen RM. im 1. Vierteljahr 1931 oder um 14 v. H. zurückgegangen. Dieser Rückgang der Anzahl der vereinnahmten Beiträge zeigt die Auswirkung der Arbeitslosigkeit auf die Invalidenversicherung. In den Lohnklassen VI und VII ist aber der Rückgang der Anzahl der vereinnahmten Wochenbeiträge wesentlich größer. Er beträgt in der Lohnklasse VII, in der alle Arbeiter mit über 36 RM. Wochenverdienst versichert sind, 28 v. H. und in der Lohnklasse VI für Wochenverdienste von 30 bis 36 RM. 15,7 v. H. Dieser Rückgang hat seine Ursache nicht allein in dem erfolgten Lohnabbau, sondern auch in der verstärkten Einführung der Kurzarbeit. Der Lohnabbau kommt in diesen Zahlen besonders deutlich zum Ausdruck, denn sie zeigen eine Eingruppierung der früher höher versicherten Arbeiter in niedrigere Lohnklassen. Dies wird bestätigt durch den unter dem Durchschnitt liegenden Rückgang der vereinnahmten Wochenbeiträge für die Lohnklassen I bis V. Dabei ist in der Lohnklasse V für einen Lohn zwischen 24 und 30 RM. der Rückgang mit 12,5 v. H. noch verhältnismäßig hoch, während er in den Lohnklassen III und IV, d. h. für Wochenlöhne zwischen 12 und 18, bzw. 18 und 24 RM. 3 bzw. 4 v. H. beträgt. So gibt also die Verteilung der Anzahl der vereinnahmten Wochenbeiträge auf die einzelnen Lohnklassen ein Bild der Einkommensgestaltung der Arbeiter und über das Ausmaß des durchgeführten Lohnabbaues.

### Aus den Ortsgruppen

**Essen.** Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften sind die wichtigsten Ausdrucksformen der Selbstbestrebungen des Arbeiters. Das wurde uns so recht deutlich vor Augen geführt bei einer Besichtigung der Betriebsanlagen des Konsumvereins „Wohlfahrt“ Essen am 5. Juli. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen waren sehr zahlreich erschienen und folgten mit großem Interesse der fachkundigen Führung durch den musterträglich eingerichteten Betrieb. Besonders in der Großbäckerei und Messerei gab es viel Neues zu schauen. Alle Arbeitsvorgänge wurden durch Fachleute vorgeführt und erläutert.

In einem großen Versammlungsraum sprach sodann der Geschäftsführer über die Vorgänge der Konsumgenossen-

schaften und über die Einrichtung des Betriebes. Die augenblickliche Lage machte sich auch hier bemerkbar, und nur unter Einsehen aller Kräfte konnte das vorhandene Werk auf dieser Höhe erhalten und noch weiter ausgebaut werden.

Unter dem Eindruck des Gesehenen gingen wohl alle mit der Erkenntnis weg: Jeder Gewerkschafter muß auch Genossenschaftsmitglied sein. C. W.

**Münster.** Das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden gelang unserer Ortsgruppe am Sonntag, den 31. Mai. Ein Ausflug nach Hiltrup gab zunächst Gelegenheit, sich an Gottes freier Natur zu erfreuen. Das Wiffionshaus Hiltrup bot sodann auch reiche berufliche Anregung. Das Museum, die Buchbinderei und Druckerz wurde unter fachkundiger Führung besichtigt. Die anregenden und belehrenden Stunden werden den Beteiligten noch lange in dankbarer Erinnerung bleiben.

**Regensburg.** In Verbindung mit einer Vorstandskonferenz der bayrischen Ortsgruppen fand am 27. Juni im großen Saale des katholischen Vereinstaufes die 25jährige Jubelfeier unserer Ortsgruppe statt. Der Vorsitzende, Kollege Wegmann, konnte außer den fast vollzählig erschienenen Mitgliedern den Vorsitzenden des Ortsstellens, Vertreter der Bruderverbände und der konfessionellen Ständevereine begrüßen, sowie auch Herrn Geheimrat Pustet. Ganz besonders galt der Gruß unserm Zentralvorsitzenden Hornbach, Bezirksleiter Steinhardt und unserm ehemaligen Gauleiter Wächter. Auch sämtliche Vorstände der bayrischen Ortsgruppen waren frühzeitig genug erschienen, um dem Festabend beiwohnen zu können.

Aus der Reihe der zahlreichen Glückwunschschriften sei hervorgehoben ein Schreiben der Kollegen Franz Binder und Jakob Mack, Donauwörth, welche vor mehr als 20 Jahren in Regensburg arbeiteten und den Jubilaren ihre Glückwünsche darbrachten, ferner der Glückwünsche unseres lieben Kollegen Joseph Dobler aus Valencia (Spanien). Die Vertreter der verschiedenen Organisationen würdigten die Bedeutung des Tages in ihren Ansprachen. Herr Geheimrat Pustet unterstrich das gute Einvernehmen zwischen Geschäfts- und Verbandsleitung.

Einen kleinen Rückblick auf die Geschichte der Ortsgruppe gab der Vorsitzende. Schon im Jahre 1899 war eine Organisation zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gegründet worden. Aber bald erkannte ein Teil der Kollegenschaft, daß in dieser Organisation kein Platz für christlich eingestellte Arbeiter sei; den Beweis lieferte die Berliner Mafteier 1906.

Am 8. Mai 1906 fanden sich einige Kollegen zusammen, welche beschloffen, eine Organisation auf christlicher Grundlage zu gründen. Inzwischen war auch Kollege Sebastian Böckl in unsern Verband eingetreten und konnte als Vorsitzender gewählt werden. Er stellte seine reichen Erfahrungen und seine ganze Person in den Dienst unserer Sache. Noch im Gründungsjahre wurde mit der Ausarbeitung eines Tarifvertrages begonnen. Am 1. Januar 1907 trat derselbe in Kraft, wobei Verbesserungen von 2 bis 7 Mt. erzielt wurden. Die junge Ortsgruppe hatte damit bewiesen, daß sie mit Ernst und Nachdruck bestrebt sei, Verbesserungen auf wirtschaftlichem Gebiete herbeizuführen. Die Mitgliederzahl nahm immer mehr zu. Großer Wert wurde von Anfang an darauf gelegt, die Mitglieder in Fachkursen, Marmorier- und Goldschmiedkursen beruflich weiterzubilden.

Wenn auch die Ortsgruppe von manchen Zwischenfällen nicht verschont blieb, so lebte doch der alte Gemeinschaftsgeist immer fort. Wir wissen, daß die Zeit eine andere geworden ist, es kamen große Umstellungen auf wirtschaftlichem Gebiete. Die Nationalisierung ging nicht spurlos vorüber. All diese Auswirkungen sind noch nicht überwunden, wir wissen nicht, was die Zukunft noch bringt. Trotzdem ist kein Grund vorhanden, müßlos zu werden, erst recht müssen wir alles aufwenden, um zum Ziele zu gelangen.

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt der christlichen Grundfäße, fordern Recht und Gerechtigkeit, sind jederzeit bereit, mitzuarbeiten an der Wiedergebuhung des Wirtschaftslebens, und wenn in Zukunft noch mehr wie bisher auch auf der Unternehmenseite der gute Wille vorhanden ist, gemeinsame Arbeit zu leisten im Interesse des gesamten deutschen Volkes, dann wird manches leichter ertragen werden können.

Vom Zentralvorsitzenden, Kollegen Hornbach, wurde ganz besonders auf den Anlaß der Feier hingewiesen. Mit Recht bemerkte er, daß gerade eine derartige gewerkschaftliche Festfeier große Bedeutung und mehr Berechtigung habe, als viele Vereinsfestlichkeiten. Er würdigte die Verdienste der einzelnen Jubilare und überreichte Ehrenurkunde und Silbernadel des Verbandes den folgenden Kollegen: Sebastian Böckl, Georg Dollhofer, Joseph Dopper, Michael Güntner, Anton Stähle, Albert Schißl, Ador Wegmann. Mit dem Dank für die bisherige Treue verband er den Wunsch auf weitere erprießliche Zusammenarbeit im

Dienste unserer Bewegung. Auch unser Bezirksleiter, Kollege Steinhardt, richtete ermunternde Worte an die Festteilnehmer.

Die bewährte Hauskapelle der katholischen Vereine befrüht den musikalischen Teil und sorgte für Feststimmung. Ein von Kollegen Joseph Wächter verfaßter Prolog wurde von der Kollegin Fräulein Perzli sinnig und sprachtechnisch einwandfrei vorgetragen. Zur weiteren Unterhaltung trug eine Artistengruppe bei, die mit ihrer Darbietung sehr gefiel; ebenso ein heiteres Singpiel „Braune Taufender“, welches von Kolleginnen und Kollegen aufgeführt, flott über die Bretter ging.

Um 12 Uhr fand der schön und stimmungsvoll verlaufene Festakt sein Ende.

### Aus den Berufen

#### Tariffündigungen

Der Lohntarif für die Kartonnagen-Industrie ist zum 13. August vom Arbeitgeberverband gekündigt.

Der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen kündigte das mit ihm bestehende Abkommen über Lohn- und Manteltarif.

Der BDB kündigte den Lohntarif. Verhandlungen sind auf den 20. August angelegt. Es soll über den Neuaufschluß des Stundenlohnabkommens, Akkordpreise an Falzautomaten und die Möglichkeiten einer Arbeitsfreudung im Großbuchbindereigewerbe (Arbeitszeitverkürzung) verhandelt werden.

Der Api-Lohntarif ist durch den Arbeitgeberverband zum 12. August ebenfalls gekündigt worden.

### Bekanntmachungen des Vorstandes

**Abrechnungen** fanden ein bis zum 11. Juli 1931: Bingen, St. Ingbert, Goch, Biezen, Bremen, Uppfahl, Sülle, Ammenhadt, Rainburg, Kempten, Regensburg, Grünhadt, Mannheim, Oberrodend, Tübingen, Wiesentzen, Baugen, Dessau, Eberswalde, Gumbinnen, Jena, Köslin, Wismar, Kralitz, Neuruppin, Pirna, Götlich, Lauban, Münchberg, Döppel, Ertelgau.

**Gelder** fanden ein bis zum 11. Juli 1931: Kreuznach, Düren, Köln, Berlin, Duisburg, Brönnberg, Weidburg, Breslau, Ammenhadt, Ertelgau, Rainburg, Wiesentzen, Sülle, Eberswalde, Krambach, Eidenbach, Hamm, Dortmund, Bingen, Goch, Pirna, St. Ingbert, Remmigen, Wollsch, Bonn, Götlich, Köslin, Suitger, Seidelberg, Reike, Züllhaus, Münchberg, Jena, Oberrodend, Am. Uppfahl, Bremen, R. Glabbe, Kürnberg, Eberswalde, Kempten, München, Regensburg.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 30. Wochenbeitrag fällig.

Rückständige Beitragszahlung erleichtert dem Kassierer die Abrechnung und führt dem Mitglied die erworbenen Rechte.

### Anzeigen

Unserem lieben Kollegen  
**Peter Zimmermann**  
zum 40jährigen Betriebsjubiläum in der Firma  
S. P. Wagem, Köln, die herzlichsten Glückwünsche.  
Ortsgruppe Köln.

Unserem lieben Kollegen  
**Karl Schmitt**  
nebst Braut zur stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.  
Ortsgruppe Nürnberg.

Unserem lieben Kollegen  
**Theo Clasen**  
nebst Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
Ortsgruppe Rheindt.

Unserem lieben Kollegen  
**Eugen Rapp**  
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.  
Ortsgruppe Stuttgart.

Am 3. Juli starb unser lieber Kollege  
**Paul Stürmer**  
im Alter von 49 Jahren.  
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.  
Ortsgruppe Wuppertal-Barmen.